

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
096/2018

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	24.09.2018 27.09.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, am 23.03.2017, Vorlage Nr.: 032/2017
Gemeinderat, am 26.10.2017, Vorlage Nr.: 114/2017

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Bebauungsplan Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld

hier: Beschluss für eine weitere Offenlage nach §4a (3) BauGB

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage (Anlage)**
- 2. Zustimmung zum überarbeiteten Entwurf**
- 3. Zustimmung zum erneuten Offenlegungsverfahren nach §4a (3) BauGB**

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zum überarbeiteten Entwurf
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zum erneuten Offenlegungsverfahren nach §4a (3) BauGB

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2017 (Vorlage Nr.: 110/2017) hat der Gemeinderat die Offenlegung des Bebauungsplanes Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld für die Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen.
Die Durchführung der Offenlegung fand vom 16.02.18 bis 19.03.18 statt.
Die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sind mit einem Behandlungsvorschlag in der Anlage aufgeführt.

Auch von privater Seite gingen Anregungen noch Bedenken ein. Diese sind in der Abwägung ebenfalls aufgeführt und mit einem Behandlungsvorschlag versehen.
Die sich daraus ergebenden Anpassungen sind in den Entwurf mit eingearbeitet.
Die Planung wird in der Sitzung nochmals vorgestellt.

Zur Erstellung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die mit dem Entwurf zusammen die rechtliche Grundlage des Bebauungsplanes ergeben, wurden alle auf dem Grundstück selbst und in den Flächen entlang des Seelesbach möglichen Ausgleichsmaßnahmen berechnet. Die noch fehlenden Ausgleiche werden extern durch Ökopunkte ausgeglichen und werden ein rechtskräftiger Bestandteil des Bebauungsplanes Boppengrund II in Bad Rappenau Bonfeld.
Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan entsprechend dem Behandlungsvorschlag zu ergänzen und für diesen eine weitere aber Offenlage nach §4a (3) BauGB zu beschließen.